AM 05/2014

Amtliche Mitteilungen 05/2014

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Promotionsordnung
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
vom 21.02.2014**

Universität zu Köln

I M P R E S S U M

Herausgeber:	UNIVERSITÄT ZU KÖLN DER REKTOR
Adresse:	ALBERTUS-MAGNUS-PLATZ 50923 KÖLN
Erscheinungs-datum:	27. FEBRUAR 2014

Dritte Ordnung
zur Änderung der Promotionsordnung
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Universität zu Köln

vom 21.02.2014

Aufgrund von § 2 Abs. 4 und von § 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 02. Februar 2006 (Amtliche Mitteilungen 17/2006), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Januar 2013 (Amtliche Mitteilungen 02/2013), wird wie folgt geändert:

1.) § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Das Recht, Dissertationen zu betreuen und als Prüfer oder Prüferin zu fungieren, kann nur jeweils in einem der in Anhang 1 genannten Fächer ausgeübt werden, sofern nicht in einem Berufungs- oder Habilitationsverfahren (z. B. übergreifende Fachbezeichnung oder Erteilung der *venia legendi* für zwei Fächer aus der gleichen Fächergruppe) oder in einem Beschluss der Weiteren Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für einen Einzelfall eine andere Regelung getroffen worden ist.“

b) Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Dieses Recht kann mit Beschluss der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Weiteren Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit Zwei-Drittel-Mehrheit auf ein zusätzliches Fach erweitert werden.“

c) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

2.) Anhang 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe e) wird nach dem Prüfungsfach „Biophysik (biologische Richtung)“ angefügt:

„Computational Biology“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Artikel III

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 23.01.2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 17.02.2014.

Köln, 21.02.2014

Der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

gez. Universitätsprofessor Dr. Karl Schneider